

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom der Flughafen Stuttgart Energie GmbH (FSEG)

gültig ab dem 01.01.2023

Die FSEG weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2023 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2022 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2023 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen und Abgaben. Die Umlagen und Abgaben des vorgelagerten Netzbetreibers sind Höchstsätze und werden nach Maßgabe des Lieferant Rahmenvorgabes bzw. Netznutzungsvertrages mit den Netznutzungsentgelten in Rechnung gestellt. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / (kW a)	Arbeitspreis ct / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	71,70	9,27	265,55	1,52
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	76,05	9,71	267,31	2,06
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	80,84	10,57	267,69	3,10

Monatsleistungspreissystem gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV	Monatsleistungs- preis € / (kW Monat)	Arbeitspreis ct / kWh
	■ Messung aus Mittelspannung (MSP)	44,26
■ Messung aus Umspannung (MSP/NSP)	44,55	2,06
■ Messung aus Niederspannung (NSP)	44,62	3,10

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung	Messstellen- betrieb € / a
	■ Messung aus Mittelspannung (MSP)
■ Messung aus Umspannung (MSP/NSP)	432,41
■ Messung aus Niederspannung (NSP)	432,41

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netzentgelt	Arbeitspreis ct / kWh
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	9,79

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung	€ / a
■ Messstellenbetrieb	9,82

Umlagen und Abgaben

Die Umlagen richten sich nach den aktuellen Hinweisen der Übertragungsnetzbetreiber, veröffentlicht auf der Homepage www.netztransparenz.de.

Umlage gemäß KWKG-Gesetz	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche	n.a.
■ Letztverbraucher gem. § 27 KWKG (Stromintensive Unternehmen - BesAR)	wird vom ÜNB erhoben
■ Letztverbraucher gem. § 27 a KWKG (Kuppelgase)	n.a.
■ Letztverbraucher gem. § 27 b KWKG (Entnahmen aus Stromspeichern)	keine, soweit Saldierung
■ Letztverbraucher gem. § 27 c KWKG (Schienenbahnen)	n.a.

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom der Flughafen Stuttgart Energie GmbH (FSEG)

gültig ab dem 01.01.2023

Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen Letztverbraucher kategorien A	n.a.
■ Für Stromentnahmen Letztverbraucher kategorien B	n.a.
■ Für Stromentnahmen Letztverbraucher kategorien C	n.a.
Umlage gemäß § 17 f EnWG	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche	n.a.
■ Letztverbraucher gem. § 27 KWKG (Stromintensive Unternehmen - BesAR)	wird vom ÜNB erhoben
■ Letztverbraucher gem. § 27 a KWKG (Kuppelgase)	n.a.
■ Letztverbraucher gem. § 27 b KWKG (Entnahmen aus Stromspeichern)	keine, soweit Saldierung
■ Letztverbraucher gem. § 27 c KWKG (Schienenbahnen)	n.a.
Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen	n.a.
Konzessionsabgabe (sofern relevant)	Aufschlag ct / kWh
■ Tarifkunden (0 - 30.000 kWh)	1,59
■ Schwachlast	0,61
■ Sonderkunden (ab 30.001 kWh)	0,11